

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 4

Artikel: Wem nie durch Liebe Leid geschah : vergeben oder Nachgeben?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wem nie durch Liebe Leid geschah

Vergeben oder Nachgeben?

RL. Nichts scheint so vergänglich zu sein, wie verallgemeinernde Urteile über ein Volk. Nachdem jahrzehntelang das Volk der Denker und Dichter dem Volk der Hirten zu verstehen gegeben hat, daß die Musen südlich des Rheins keine Heimstatt fänden, kann die Schweiz mit zwei bedeutenden Dramatikern aufwarten, die nach dem Zeugnis eines bekannten deutschen Radiomannes zu den größten Begabungen zu rechnen sind: Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch.

In ähnlicher Weise hat Graf Keyserling behauptet, die Alpenrasse sei häßlich und ohne jeglichen Adel. Und nun bringt diese Rasse ausgerechnet zwei ausnehmend schöne Schauspielerinnen hervor: Maria Schell und Elisabeth Müller. Wenn die Reklame etwas übereifrig von einer neuen Garbo spricht, ist dies wohl dem berechtigten helvetischen Stolz zuzuschreiben. Ein Dämpfer kann nichts schaden. Um eine Garbo zu sein, müßte Elisabeth Müller mehr Hintergründigkeit und Rätselhaftigkeit besitzen. Aber sie ist eine schöne Frau und legt im Film «Wem nie durch Liebe Leid geschah» Zeugnis von beachtlichem Können ab. W. G. Pabst hat diesen Streifen gedreht. Es handelt sich um eine Verfilmung des Romans von Hans-Emil Dits, der in der deutschen Radiozeitschrift «Hören und Sehen» unter dem Titel «Das Bekenntnis der Ina Kahr» abgedruckt worden ist. Wenn man mit dem romantisch verkitschten Carl-Maria-von-Weber-Film «Durch die Wälder, durch die Auen» vergleicht, läßt sich sagen, daß Pabst sich wieder aufgefangen hat. Kein Meisterwerk präsentiert er hier, aber handwerklich gute und gesinnungsmäßig saubere Arbeit.

Vielleicht ist sie zu sauber. Wir meinen das so: obwohl die einzelnen Mosaiksteine für sich betrachtet richtig sind, erscheint das Gesamtbild leicht verzerrt. Es handelt sich um das alte Problem des Don Juan, um den Mann also, der erotisch aufreizend und aufreizbar, aber keiner dauernden, tiefen Liebe fähig ist. Dieser Mann zerstört das Leben seiner ersten und seiner zweiten Frau (Elisabeth Müller), weil er das berauschte Spiel mit dem andern Geschlecht — aus Neugierde, aus Abenteuerlust, aus Eitelkeit, aus Schwäche: wer weiß? — nicht lassen kann. Die Geschichte ist grundmoralisch, indem die Schuld der Frau gezeigt wird, die einer Mitschwester den Mann raubt und nun dafür büßen muß. Und der Mann, der sich rauben läßt, steht da als Schwächling, Charakterlump und Nichtsnutz, der andere und sich selbst zugrunde richtet. Ob damit der Kern des Problems gesehen ist? Ob nicht die evangelische Sicht eine ganz andere sein müßte? Hier wird gerichtet. Die Last der Anklage, die anfänglich die Frau zu tragen hat, wird mehr und mehr dem Manne überbürdet. Der Film spricht das Todesurteil über den Mann und wächst sich zur Apologie der Frau aus. Sie ist die hehre und engelgleiche und er der Verspielte und Verworfene. Darum wirkt der Film — gerade um seiner Moralität willen — nicht befreiend. Es bleibt beim Verdikt über den Gebundenen, ohne daß angedeutet würde, ob und auf welche Weise ihm geholfen werden könnte.

Das Evangelium charakterisiert Menschen von der Art des Don Juan als «dämonisch». Mit andern Worten: rein moralische Maßstäbe reichen nicht aus zur Erfassung des Tatbestandes. Don Juan ist vergleichbar dem Trinker. Was hilft es, wenn man dem Alkoholiker erklärt, daß er haltlos und sein Tun schlecht sei? Wird er gerettet dadurch, daß man ihn verurteilt? Liegt nicht die helfende Tat darin, daß man versucht, ihn an den allmächtigen Gott zu binden? Das Evangelium richtet nicht, sondern richtet auf. Diese Erkenntnis sucht man im Film vergeblich.

Dafür findet sich um so deutlicher ein fatales Mißverständnis dessen, was die Bibel mit Vergebung bezeichnet. Zweimal «vergift» Ina ihrem Mann. Sie ermöglicht ihm sogar finanziell einen Neuanfang. Das scheint edel und wahrhaft christlich zu sein. Doch was für Motive liegen — genau besehen — dieser Großmut zugrunde? Ina will ihr eigenes Glück retten. Ihre Vergebung entspringt mehr der Eigenliebe als der Nächstenliebe. Die Erkenntnis, daß die Liebe zum andern Richtschnur der Vergebung sein muß und somit unter Umständen Bestrafung nicht ausschließt, sondern einschließt, fehlt im Film. Man mißversteht uns gründlich, wenn man aus diesen Zeilen den Versuch einer Apologie des Mannes herauslesen wollte. Es gibt hier nichts zu beschönigen. Aber es geht um den Nachweis, daß — mit Kierkegaard zu reden — die moralische Ebene nicht ausreicht, die Lebenswirklichkeit zu verstehen. Hier sieht allein das Auge, das vom Licht des Evangeliums erleuchtet ist, tief genug. Darum unser Urteil: das Gesamtbild, das dieser Film vom Leben zeichnet, ist verzerrt.

Der Kirchenbund zur Volksabstimmung vom 3. März 1957

RL. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat sich über den Artikel 36bis (Rundpruch und Fernsehen) ausgesprochen. Obwohl er die Television grundsätzlich positiv bewertet, glaubt er doch, den Verfassungsartikel in der jetzt vorliegenden Gestalt ablehnen zu müssen, da er zwei grundverschiedene Materien zusammenkoppelt. Er empfindet es als dem Wesen der Demokratie widersprechend, den Bürger der Möglichkeit zu berauben, zu jedem Sachgebiet gesondert Stellung zu beziehen. Immerhin hält es der Kirchenbundsvorstand nicht für nötig, offiziell an irgendeiner Kampagne teilzunehmen.

Der alte Mensch in unserer Zeit

RL. Im Montags-Kurs «Der alte Mensch in unserer Zeit» sprechen am 25. Februar Dr. Hans Rudolf Oeri und Werner Hausmann über «Die Aufgaben der Gemeinschaft alten Menschen gegenüber». Zum Abschluß des Kurses wird alt Bundesrat Dr. Nobs am 4. März zu hören sein.

Internationaler protestantischer Radiosender?

RL. Die Herren Hermann Parli und Ernest Lorenz, die seit sieben Jahren über den Sender Monte Carlo religiöse Sendungen in französischer, italienischer, spanischer und deutscher Sprache, und über den Sender Luxemburg deutschgesprochene Erweckungspredigten ausstrahlen lassen, sind mit dem Projekt eines internationalen protestantischen Senders, der in der Schweiz errichtet werden sollte, an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund herangetreten. Beide Herren haben ihren Sitz in Lugano. Gemäß ihren eigenen Aussagen waren sie ursprünglich der Pfingstbewegung verpflichtet.

Der Kirchenbundsvorstand hat die ihm vorgelegten Pläne der weltlichen und der deutschschweizerischen Radiokommission zum Studium und zur Berichterstattung überwiesen. Schließlich wurde einem Dreier-Ausschuß, der aus Mitgliedern der beiden Kommissionen gebildet worden war, die endgültige Bearbeitung aller in Betracht fallenden Gesichtspunkte übertragen.

Im folgenden seien die Argumente der Herren Lorenz und Parli kurz skizziert.

Die Initianten sind davon überzeugt, daß die Kirche die Mittel der modernen Technik — Presse, Film, Radio, Fernsehen — noch intensiver in ihren Dienst stellen muß. Obwohl in der ganzen Welt 45 evangelische Sender in Aktion sind, erreichen nur deren zwei oder drei Europa. Auf diesem Kontinent bestehe zurzeit nicht ein einziger Sender, der hauptsächlich für die Verkündigung des evangelischen Glaubens in mehreren Sprachen bestimmt sei. Im Gegensatz dazu strahle der Vatikanseender von 8 Uhr 30 bis 22 Uhr 45 mit wenigen kurzen Unterbrechungen das katholische Glaubensgut in alle Welt aus. Die Tatsache, daß z. B. für Spanien, Portugal und Polen keine protestantischen Radiogottesdienste im Sendeprogramm Platz finden, beweise die Dringlichkeit eines eigenen, weitreichenden internationalen protestantischen Senders. Nach der Meinung der Initianten stellt die Schweiz der ideale Ort für die Errichtung einer derartigen Radiostation dar. Sie ist ein unabhängiges und neutrales Land und hat eine stabile Regierung, Politik und Währung. Ferner befinden sich die Sitze verschiedener internationaler Organisationen in diesem Land. Die Herren Parli und Lorenz möchten den Sender allen evangelischen Kirchen, Vereinigungen, Bewegungen und Persönlichkeiten des internationalen Protestantismus zur Verfügung stellen. Jede Kirche hätte völlige Freiheit bei der Verkündigung der Botschaft, die ihr Gott anvertraut hat, gemäß dem Grundsatz: «In den Hauptsachen Einheit, in Nebensachen Freiheit, in allem aber Liebe!» Es würde verboten sein, Politik oder religiöse Polemik zu treiben. Die Programme sollen aus Gottesdiensten, Evangelisationsbotschaften, Missionsberichten, Reportagen über protestantische Anlässe, Interviews mit Missionaren, Pfarrern und Laien, Nachrichten und Neuigkeiten aus der christlichen Welt, Berichten der verschiedenen Institutionen und sozialen Werke der Kirche, religiösen Programmen für die Jugend und Kinder, für Kranke, für alte und einsame Leute, biblischen und anderen christlichen Hörspielen, Hymnologie und geistlicher Musik, Wunschkonzerten christlicher Schallplatten, Literaturübersichten, Briefkasten für Hörer und Presse- Film- und Schallplattenmitteilungen bestehen. Die Errichtung und der Betrieb der Sendestationen ist durch freiwillige Gaben zu finanzieren, indem einzelne Christen, Kirchengemeinden und Organisationen ihre Beiträge überweisen.

Der Kirchenbundsvorstand ist nach sehr sorgfältiger Prüfung des Projektes bei allem Verständnis für das Anliegen der Initianten zum Schluß gekommen, daß es für ihn und den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund unmöglich sei, die ganze Verantwortung den schweizerischen Behörden gegenüber zu tragen, nachdem weder die Finanzierung noch die Organisation abgeklärt worden ist. Ein Vergleich mit der Tätigkeit des Vatikan-Senders ist kaum angängig. Die theologisch-dogmatische Grundlage ist eine ganz andere. Zudem sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Vatikan-Sender ohne jede Problematik, während sie für einen protestantischen Sender in der Schweiz im Zusammenhang mit vertraglichen Bindungen zwischen dem Kirchenbund und ausländischen Kirchenbehörden als äußerst kompliziert bezeichnet werden müßten. Hingegen wird der Kirchenbundsvorstand die Frage prüfen, auf welche Weise den protestantischen Minderheiten in andern Ländern tatkräftig beigestanden werden könnte. Auch wenn für solche Sendungen ein bestimmter Betrag bezahlt werden müßte, käme eine solche Lösung immer noch billiger zu stehen, als Bau und Betrieb einer eigenen Radiostation. Der Kirchenbundsvorstand hat deshalb eine Fünferkommission mit dem Studium dieses Teilaspektes des ganzen Fragenkomplexes beauftragt.